



Corona - wie weiter?

„Wir warnen vor der Vorstellung, dass Kinder keine Rolle in der Pandemie und in der Übertragung spielen. Solche Vorstellungen stehen nicht im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen. Fehlende Präventions- und Kontrollmaßnahmen könnten in kurzer Zeit zu Ausbrüchen führen, die dann erneute Schulschließungen erzwingen. Eine Unterschätzung der Übertragungsgefahren an Schulen wäre kontraproduktiv für das kindliche Wohlergehen und die Erholung der Wirtschaft.“

(aus: Stellungnahme der Ad-hoc-Kommission SARS-CoV-2 der Gesellschaft für Virologie: SARS-CoV-2- Präventionsmaßnahmen bei Schulbeginn nach den Sommerferien, 06.08.2020, S.1)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das Schuljahr startet und beginnt mit: business as usual:- Die Schulmail vom 03.08.2020 überraschte mit dem Diktum „Rückkehr zur Normalität“ nicht wirklich. War da noch was?

Unterricht in Klassenstärke, Differenzierungen, Ganztags... Nur mit drei gravierenden Einschränkungen: Der Erlass zu den Risikogruppen vom 22.05.2020 wird fortgesetzt, Distanzlernen wird nun gleichberechtigt neben das Präsenzlernen als Unterrichtsform gestellt und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird zur Pflicht erhoben bei weitgehender Aufhebung des Abstandsgebots.

Dazu jedoch mehr im weiteren HPR-Info.

Statt die Anliegen und Bedenken der Kolleg*innen aufzugreifen, gilt: Schulöffnung auf Biegen und Brechen und hoffnungsbeseeltes Weiterwurschteln.

Vorwärtsweisende Ideen und Anregungen kamen oft, mit Drohung vor Gericht zu ziehen, erst auf Nachdruck durch den HPR zustande.

HPR Erfolge

Vorausschauende Gefährdungsbeurteilung

Bereits am 15.04.2020 stellte der HPR einen Antrag auf eine vorausschauende Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitsmedizinischen Dienst des Landes für Lehrkräfte, BAD. Hier sollte anhand von Musterchecklisten überprüft werden, ob die Schulen auf eine Öffnung überhaupt vorbereitet sind. Es erfolgte die Erstellung einer Mustercheckliste erst, als der HPR androhte vor Gericht zu ziehen. Mit Datum vom 03.07.2020 gab es eine erste Besprechung der Checklisten im Ausschuss für Arbeits- und Gesundheitsschutz. Wir sind gespannt, wann sie den Schulen als Begehungsgrundlage vorliegen werden.

Corona - Testung

In der Zeit vom 10. August bis zum 9. Oktober 2020 können Lehrkräfte sich freiwillig alle 14 Tage einer Corona – Testung unterziehen. Die Kosten dafür trägt das Land NRW. Die Schulleitungen erhalten einen Vordruck durch das MSB, mit dem sich die Lehrkräfte bei ihrem Hausarzt vorstellen können. Die Testung ist an Termine gebunden (ab der 33. KW alle 14 Tage), damit die Labore nicht überlastet werden. Deshalb sollte man sich rechtzeitig bei seinem Arzt/Ärztin anmelden.

Einen entsprechend lautenden Antrag hatte der HPR auf seiner Sitzung am 04.06.2020 gestellt. Man wird nun die Situation nach dem Start des Schulbetriebs abwarten müssen, um bewerten zu können, ob eine Verlängerung der Tests erforderlich sein wird.

Dienstliche Endgeräte

Der HPR hatte im Januar 2019 einen Initiativantrag zur Ausstattung der Lehrkräfte an Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerbildungen (ZfSLn) mit dienstlichen Endgeräten gestellt. Nach mehreren Gesprächsrunden

den fand sich das MSB zunächst bereit Ausbilder*innen nach und nach mit entsprechenden Endgeräten auszustatten. Für ca. ein Siebtel der betroffenen Lehrkräfte soll dies in diesem Jahr umgesetzt sein.

Die Notwendigkeit des Distanzlernens hat dazu geführt, dass das MSB dem Anliegen des HPR nachkam, alle Lehrkräfte mit dienstlichen Endgeräten auszustatten. Dafür stellt das MSB den Schulträgern rückwirkend ab 16.03.2020 103 Millionen Euro zur Verfügung. Die Beschaffung der Geräte durch die Schulträger wird allerdings Zeit in Anspruch nehmen, da z.Z. auf dem Markt Geräte kaum zu erwerben sind. Daneben stellt sich die Frage, mit welcher Software die Geräte ausgestattet werden sollen. Der HPR steht hier auf dem Standpunkt, dass das MSB eine einheitliche Software zur Verfügung stellen muss, die den Ansprüchen des Datenschutzes in allen Fällen genügt. Auch die Frage des notwendigen Supports ist mit den Schulträgern noch nicht abschließend geklärt.

Was jetzt mit „Wumms“ kommt, hätte man auch schon vorher überlegt und mit zeitlichem Vorlauf haben können, wenn das MSB schon frühzeitig auf die berechtigten Ansprüche seiner Beschäftigten gehört hätte.

Stornierung von Schulfahrten bis zu den Herbstferien

Das MSB hatte mit Blick auf geplante Schulfahrten bis zu den Herbstferien Regelungen erlassen, die in der Schulmail vom 03.08.2020 nochmals bekräftigt wurden. Sie sollen, so heißt es auf der Homepage, „dem Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte dienen und den Schulen Planungssicherheit geben.“

Für Fahrten ins Ausland gilt, dass alle ein- und mehrtägigen Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustausche, die im Zeitraum vor den Herbstferien geplant waren, abzusagen sind. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt die Stornierungskosten, soweit die Stornierung durch die Schulen bis zum 12. Juni erfolgte.

Fahrten und Exkursionen innerhalb Deutschlands können unter Beachtung der erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung des Infektionsschutzes durchgeführt werden. Mehrtägige Reisen innerhalb Nordrhein-Westfalens oder in andere Bundesländer sowie eintägige Wandertage und Exkursionen zu außerschulischen

Lernorten, wie z.B. Museumsbesuche, sind möglich. Bei der Buchung und Planung ist im Vorfeld sorgfältig die Vereinbarkeit mit dem Infektionsschutz zu prüfen. Soweit die Ausführungen des MSB auf der Homepage.

Das heißt, dass das Land die Stornierungskosten für Inlandsfahrten nicht übernimmt und von der Durchführbarkeit der Fahrten bei derzeit ansteigenden Infektionszahlen ausgeht.

Die Entscheidung, Klassenfahrten durchzuführen oder zu stornieren, lässt die Schulen mit dem Problem alleine. Eltern werden, sollten sie das Risiko einer Klassenfahrt scheuen, ihre Kinder nicht auf eine Klassenfahrt schicken und evtl. die Zahlung der Stornierungskosten verweigern. Oder die Fahrten werden, wie in der Schulmail beschrieben, durchgeführt. Dann stellen sich aber die Fragen, welches Risiko die begleitenden Lehrkräfte eingehen und welchen Sinn es ergibt eine Klassenfahrt durchzuführen, bei der von Vorneherein klar ist, dass einige Schüler*innen nicht teilnehmen werden.

Auf Nachfrage des HPR zu dem Themenkomplex wurde diesem mitgeteilt, dass der Schulleiter mit der Buchung der Fahrt diese Unterschrift im Auftrag des Schulträgers vornehme, dieser die Stornierungskosten vorlegen müsse und der Schulleiter die verausgabten Gelder bei den Eltern einzutreiben hätte. Der HPR geht davon aus, dass das MSB seine Rechtsauffassung nicht mit den Schulträgern kommuniziert hat und es daher den Schulen überlassen bleibt, den Weg aus dieser Gemengelage zu finden.

Letztlich wird es damit der einzelnen Lehrkraft überlassen, entweder die Stornierungskosten oder die Kosten für die Klassenfahrt auch dann, wenn Eltern ihr Kind nicht auf eine Schulfahrt in Pandemiezeiten schicken wollen, bei diesen einzutreiben

Weiter wird im Erlass ausgeführt, dass bei der Buchung neuer Schulfahrten der Schulleiter oder die Schulleiterin sorgfältig zu prüfen habe, ob die Klassenfahrt unter Maßgabe der geltenden Hygienevorgaben erfolgen könne. Auch dies wirft Fragen auf: Heißt das, dass die Prüfung für bereits gebuchte Schulfahrten nicht notwendig ist, dass also die Schulen von der Einhaltung des Infektionsschutzes durch die Reiseveranstalter ausgehen können? Wie soll der Schulleiter oder die Schulleiterin dies bei zu

buchenden Fahrten und nach welchen Kriterien überprüfen?

Eine tragfähige Lösung, die dem Gesundheitsschutz der Schüler*innen und Kolleg*innen dient und den Schulen Planungssicherheit gibt, sieht anders aus.

Attestpflicht für Risikogruppen

Auch im neuen Schuljahr müssen Kolleg*innen, die einer Risikogruppe angehören und deshalb nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, ein Attest beibringen, aus dem hervorgeht, dass im Fall einer Covid19-Infektion ein schwerer Krankheitsverlauf zu befürchten ist. Diese Regelung gilt zunächst bis zu den Herbstferien. Das MSB wird die Lage dann neu bewerten.

Weiterhin gilt für Kolleg*innen, die mit vorerkrankten Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft leben, dass zur Freistellung vom Präsenzunterricht der Pflegegrad oder dessen Antragstellung nachgewiesen werden muss. Hier befindet sich der HPR noch in Verhandlungen mit dem MSB, um eine verbesserte Regelung für die Betroffenen zu erreichen.

Schulmail vom 03.08.2020

Die erst eineinhalb Wochen vor dem Schulstart veröffentlichte Schulmail ist deutlich gekennzeichnet von dem Bemühen Handlungsfähigkeit unter der Prämisse „Herstellen eines Normalzustands“ wiederzugewinnen. Mit über 21 Seiten und verschiedenen darin enthaltenen Links, wie z.B. zum Distanzlernen, ist es die bisher auch thematisch umfassendste Schulmail und zur intensiven Lektüre dringend empfohlen.

Trotz ihres Umfangs bleibt die Schulmail aber an vielen Stellen vage oder trifft gar keine, wie zum Beispiel zur Inklusion.

Inklusion

Auf den einundzwanzig Seiten zur „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebes...“ fehlen jegliche **Hinweise zum Gemeinsamen Lernen**. Bereits in unserem letzten Info vom 2. Juni hatten wir auf die in der SMA 20 vom 6. Mai angekündigte spezifische Handreichung für das Gemeinsame Lernen hingewiesen. Diese liegt leider noch immer nicht vor. Die Nachfragen des HPR hierzu vom 8. Juni und 3. Juli blieben bisher vom MSB unbeantwortet. Die LT-Vorlage 17/3567 von Ende Juni an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages sieht erfreulicherweise Mittel für „Gesundheitsrelevante Maßnahmen an Ersatzschulen

und Schulen des Gemeinsamen Lernens“ vor. Insgesamt werden 731.100€ zum Schutz der Lehrkräfte und des weiteren Landespersonals für zusätzliche Schutzausstattung zur Verfügung gestellt. Dieses können Einmalhandschuhe, Schutzkleidung bzw.-kittel, Plexiglasscheiben, FFP 2 oder FFP 3 Masken oder Visiere sein. Bei Bedarf raten wir zu einer Anfrage bei den Schulträgern.

Auf den Seiten des MAGS finden sich Informationen zum Corona-Virus, Mund-Nasen-Schutz in Leichter Sprache und in Deutscher Gebärdensprache.

<https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/corona-virus-allgemein-info-leichte-sprache.pdf>

Vage bleibt die Schulmail vom 03.08.2020 zum Beispiel auch, ob vor dem Hintergrund der Coronabetreuungsverordnung der **praktische Unterricht in Hauswirtschaft oder Technik** möglich ist. Hier rät der HPR im Zweifelsfall davon ab, diese Fächer praktisch zu unterrichten, da die entsprechenden Hygienevorschriften nur schwer umsetzbar sind.

Unklar bleibt sie bei der Frage des **Ganztagsunterrichts**. Wie kann unter eingeschränkten personellen Ressourcen der Unterricht im Ganztage erfolgen? Wie organisiert der Schulträger die Mensaverpflegung?

Immerhin bekommen die Gesamtschulen einen Ganztagszuschlag. Sie werden also zumindest auf die partielle Durchführung des Ganztags nicht verzichten können.

Die **Schulform PRIMUS** wird an keiner Stelle erwähnt. Immerhin ist geregelt, dass für diese Schulform der jahrgangsübergreifende Unterricht möglich ist.

Die Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung (MNB)** „besteht für alle Schüler*innen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände“ (Faktenblatt, S. 2), d.h. auch auf dem Pausenhof und damit in den Pausen. Allerdings kann die Schule aus pädagogischen Erfordernissen von dem Tragen einer MNB zeitweise absehen (ebd.), wenn das Abstandsgebot eingehalten wird.

Weiter wird beschrieben, dass die Landesregierung zu Beginn des Schuljahres über eine Million Masken aus Landesbeständen zur Verfügung stellen wird. Ein Anfang! Wie wird die Verteilung aber operationalisiert? Ausreichend wird die Menge nicht sein, wenn man davon ausgeht, dass die Maske regelmäßig gewechselt und nach Gebrauch gereinigt werden muss.

Durchlüftung der Räumlichkeiten ist gefordert. Was passiert aber, wenn die Fenster nicht weit genug zu öffnen sind? Wer stellt fest, dass ein Raum nicht angemessen zu durchlüften ist, wenn keine Begehung stattfindet? Was passiert, wenn eine Begehung ergibt, dass der Raum den Anforderungen für Unterrichtszwecke nicht entspricht?

- **Hier rät der HPR** dazu, bei schwer zu belüftenden Räumen Lerngruppen wieder aufzuteilen, um die Aerosolbelastung gering zu halten. Bei kaum möglicher Durchlüftung kann der Raum für Unterricht nicht mehr benutzt werden. Mit einem Initiativantrag hat der HPR diese Problemlage schon sehr früh aufgegriffen (s.o.).

Der sogenannte „**Distanzunterricht**“ soll überall dann gelten, wenn der Regelbetrieb für einzelne Schüler*innen oder Lerngruppen nicht möglich ist. Wie kann dieser Distanzunterricht inhaltlich angemessen aussehen? Die Eltern habe eine Erwartungshaltung. Die dienstlichen Endgeräte gibt es aber noch nicht und die digitale Ausstattung der Schülerschaft ist sehr uneinheitlich.

- **Hier rät der HPR**, zu berücksichtigen, dass Distanzunterricht nicht gleich digitalem Unterricht sein muss. PDFs können z.B. auf der Homepage abgelegt werden oder Unterlagen von den Eltern zu einem vorgegebenen Zeitpunkt abgeholt werden.

Das Problem allerdings, dass diese Verfahren der Erwartungshaltung der Eltern an angemessenen Unterricht zuwiderlaufen, hat dann die Lehrkraft auszuhalten. Das MSB hatte leider an dieser Stelle nicht den Mut zur Ehrlichkeit auch gegenüber den Eltern: die schöne digitale Unterrichtswelt des Blended Learning ist eben z.Z. vielfach eine Vision. Diese Ehrlichkeit hätte die Lehrkraft den Eltern gegenüber unterstützt.

Maßnahmen zur Verstärkung der Personalausstattung an Schulen sind in der Schulmail umfassend auf den S. 8 -10 beschrieben. Manche dieser Maßnahmen begrüßen wir ausdrücklich. Wirksam zum Schuljahresbeginn werden sie aber zunächst einmal nicht. Hier hätten wir uns konkrete Hinweise erhofft, wie mit dem Personalmangel, der schon unabhängig von Corona und Risikogruppen zuvor bestand, umgegangen werden kann, wie z.B. Kürzung der Unterrichtstafel.

Die **vorübergehende Erhöhung des Stundendeputats** der Lehrkraft um bis zu sechs Unterrichtsstunden pro Woche kann keine Lösung darstellen. Dies wird lediglich zu einer immensen Belastung der unterrichtenden Kolleg*innen führen und damit zu weiteren krankheitsbedingten Ausfällen im Verlauf des Schuljahres.

Zudem müssen diese „vorgearbeiteten“ Stunden im nächsten Halbjahr, spätestens aber im kommenden Schuljahr ausgeglichen werden. Wie das die Schulleitungen bei der weiterhin prekären Personalsituation gewährleisten sollen, ist völlig unklar - und in den Augen des HPR damit eine verantwortungslose Spekulation auf eine bessere Zukunft auf Kosten der Beschäftigten

Ein pädagogisches Konzept, wie vor dem Hintergrund dieses Personalmangels versäumter Unterricht nachgeholt werden kann und der jetzt schon absehbare Unterrichtsausfall kompensiert werden kann, fehlt.

Liebe Kolleg*innen,

eine Interessenvertretung ist nur so stark wie die Kolleg*innen, die hinter ihr stehen. Wir haben Einiges erreicht, vieles wird noch vor uns liegen. Dafür brauchen wir euer Vertrauen. Als HPR haben wir die herzliche Bitte: Lasst im September die Personalratswahlen nicht ungenutzt verstreichen! Beteiligt euch bitte zahlreich an den Wahlen!

Wechsel im Personalrat

Der bisherige Vorsitzende Dirk Prinz ist zum 01.08.2020 in den Ruhestand eingetreten. Wir danken ihm für seine engagierte Arbeit. Zum neuen Vorsitzenden, bis zum Ende der Amtsperiode am 01.11.2020 wurde Markus Peiter gewählt.

Ausgeschieden aus dem Gremium ist ebenfalls Waltraut Miebs, die mit großem Einsatz den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Hauptpersonalrat vertreten hat. Herzlichen Dank dafür! Anke Böhm wird ihren Arbeitsbereich übernehmen

Als neue Mitglieder des HPR begrüßen wir Barbara Pieronczyk und Gerda Finke.

Der HPR ist **montags bis donnerstags** unter der bekannten Telefonnummer zu **erreichen**:
0211 – 5867-3013;
per Mail: hprgesk@msb.nrw.de